

## ARBEITSVORLAGE

Drucksachennummer:

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
Hauptamtsleitung	Sieber, Lisa	9745-37	08.07.2022
Registraturnummer	022.3; 621.41; 621.411	Seiten 4	Anlagen 4
Beratung / Beschlussfassung	Status	Sitzung	Top
Gemeinderat	öffentlich	26.07.2022	

## VERHANDLUNGSGEGENSTAND

### **Bebauungsplan "In den Beeten II, 1. Änderung"**

- beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB

**1. Planungsrechtliche Festsetzungen (§10 BauGB)**

**2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 74 LBO)**

- Satzungsbeschlüsse -

### **I. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat möge folgende Beschlüsse fassen:

Nach Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „In den Beeten II, 1. Änderung“ entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung behandelt.

Der im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellte Bebauungsplan „In den Beeten II, 1. Änderung“ in der Fassung vom 14.07.2022 mit Textteil in der Fassung vom 14.07.2022 der KMB PLAN | WERK | STADT | GMBH wird nach § 10 BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 14.07.2022 werden nach §74 LBO i. V. mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

## **II. Zusammenfassung**

Die vorliegende Bebauungsplanänderung ist notwendig, um die für die vorgesehene Nahwärmerversorgung erforderliche eigenständige Anlage (Blockheizkraftwerk) realisieren zu können. Der Gemeinderat hat am 24.05.2022 den Entwurf des Bebauungsplans „In den Beeten II, 1. Änderung“ gebilligt und beschlossen diesen öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen

Alle vorgebrachten Stellungnahmen sind in Tabellenform als Anlage zu dieser Vorlage enthalten und werden dem Gemeinderat hiermit zur Prüfung und zur Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander vorgelegt.

## **III. Finanzielle Auswirkungen**

----

#### **IV. Sachdarstellung und Begründung:**

Um den Bedarf von dringend benötigten Bauplätzen in Ingersheim zu decken, hat die Gemeinde westlich der Besigheimer Straße ein neues Baugebiet ausgewiesen, das an die bestehende, südlich gelegene, Bebauung anschließt. Neben der Ausweisung von allgemeinen Wohnbauflächen wurden auch Flächen für Gemeinbedarf, zum Bau einer Gemeindehalle mit Spiel-, Sport- und Freiflächen ausgewiesen.

Im Bereich der Gemeinbedarfsfläche wurde die Möglichkeit zum Bau einer Mehrzweckhalle mit Freiflächen für Spiel und Sport geschaffen. Im Zuge dessen sollte zur Nahwärmeversorgung des Gebiets in diese Mehrzweckhalle eine Heizzentrale integriert werden. Da die Mehrzweckhalle erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden soll, ist nun der Bedarf nach einer eigenständigen Anlage zur Energieversorgung entstanden. Um nun diese Anlage auf der Gemeinbedarfsfläche realisieren zu können, ist die vorliegende Bebauungsplanänderung notwendig.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie dessen Festsetzungen entsprechen einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, welche soziale, wirtschaftliche und umweltschützenden Anforderungen in Einklang bringt.

Der Gemeinderat hat am 24.05.2022 den Entwurf des Bebauungsplans „In den Beeten II, 1. Änderung“ gebilligt und beschlossen diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung am 27.05.2022 wurden der Entwurf des Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung in der Zeit vom 07.06.2022 bis einschließlich 08.07.2022 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in dem Zeitraum vom 02.06.2022 bis einschließlich zum 08.07.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Alle vorgebrachten Stellungnahmen sind in Tabellenform als Anlage zu dieser Vorlage enthalten und werden dem Gemeinderat hiermit zur Prüfung und zur Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander vorgelegt.

Im Beteiligungsverfahren ging eine Stellungnahme der Öffentlichkeit mit Fragen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung ein. Es ergaben sich keine Änderungen durch die Stellungnahme.

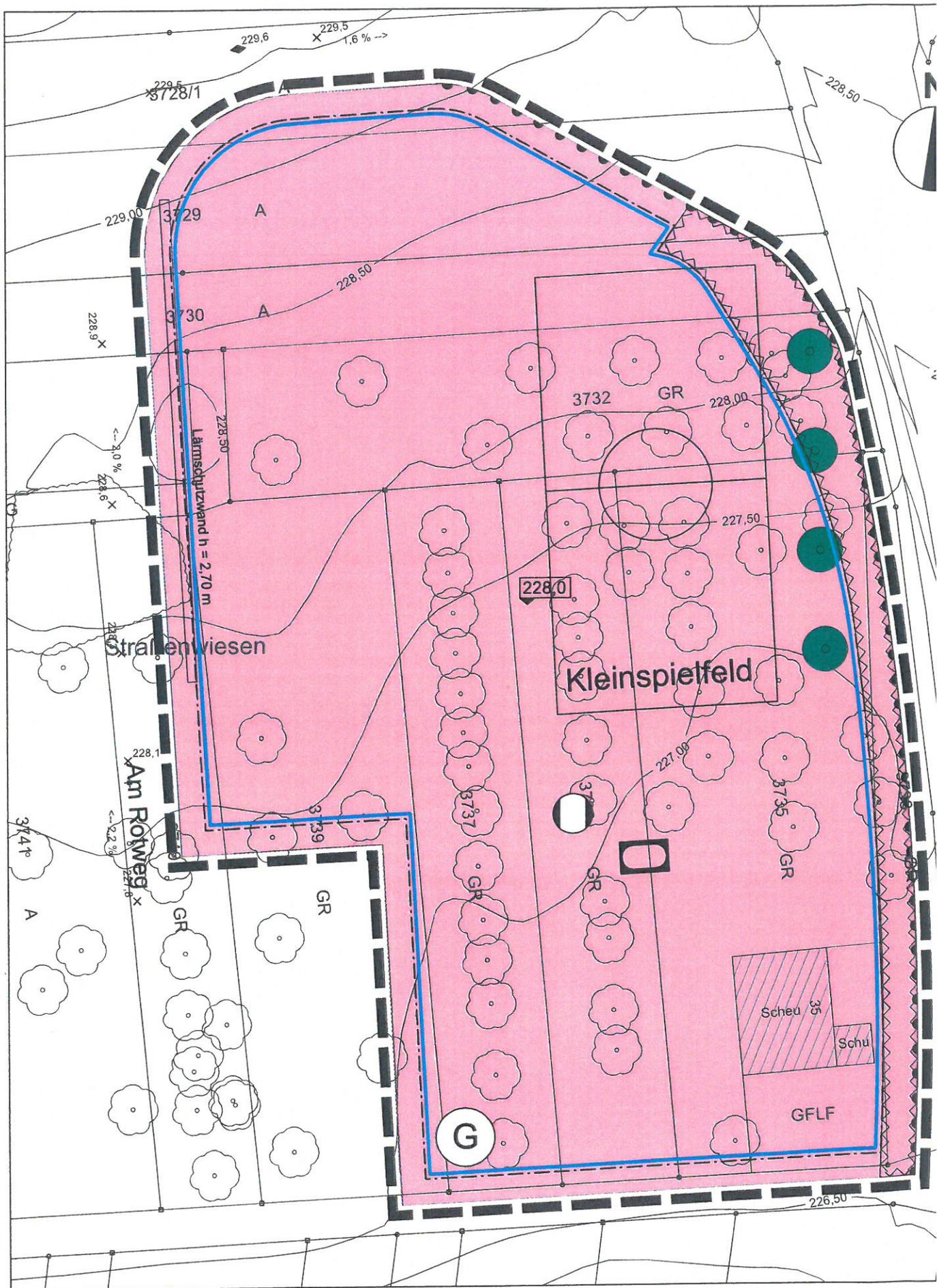
Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden keine Stellungnahmen abgegeben, die Auswirkungen auf den Bebauungsplan hatten.

Die Stellungnahmen sind der Abwägungstabelle zu entnehmen.

Weder aufgrund der Anregungen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange noch aufgrund der Anregungen aus der Öffentlichkeit wurden Änderungen für den Bebauungsplan vorgenommen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Beschlussantrag zu folgen und die Stellungnahmen gemäß dem Vorschlag der Verwaltung in der Abwägungstabelle abzuwägen und den Bebauungsplan „Bahnhofstraße“ als Satzung zu beschließen.

  
Simone Lehnert  
Bürgermeisterin



Kreis: Ludwigsburg  
 Gemeinde: Ingersheim  
 Gemarkung: Großingersheim

Projekt: 19  
 Maßstab 1:



